Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch Ahrenlohe e. V.

Geschäftsordnung

1. Für die Mitgliederversammlung

a) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle vom 2. Vorsitzenden geleitet.

b) Wortmeldungen dürfen erst mit Eröffnung der Aussprache mit dem zur Diskussion stehenden Tagesordnungspunkt angenommen werden. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt.

c) Zur Geschäftsordnung wird das Wort außerhalb der Rednerliste erteilt. Es erhält jeweils nur ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort.

d) Zur sachlichen Richtigstellung kann Vorstandsmitgliedern oder Berichterstattern das Wort außerhalb der Rednerliste erteilt werden.

e) Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen.

f) Bei Wahlen wird geheim (mit Stimmzettel) abgestimmt. Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann, wenn kein Widerstand erfolgt, durch Handheben (Akklamation) abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige, der in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen die meisten auf sich vereinigt.

g) Persönliche Angriffe, unsachliche Zwischenrufe sowie Abschweifungen von der Sache sind nicht gestattet. Wer gegen diese Grundsätze verstößt, wird vom Versammlungsleiter zur Ordnung gerufen. Nach dreimaligen Ordnungsaufruf wird das Wort entzogen oder der Störer aufgefordert, den Versammlungsraum zu verlassen.

2. Für den Vorstand:

a) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

b) Der Vorstand legt für jedes Kalenderjahr den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Mitgliederversammlung vor. Er übernimmt die Organisation und Durchführung der Fördermaßnahmen, sowie die Verwendung der Vereinsmittel.

c) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlüssen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung am 20.3.2002 unter TOP 5